



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Vorsitzender des Rechtsausschusses  
Herr Dr. Ingo Wolf MdL  
Platz des Landtages 1  
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags  
-Referat I 1 -  
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

**18. JAN. 2016**

Aktenzeichen  
4402 - IV. 65  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Meinders  
Telefon: 0211 8792-457

**Schriftlicher Bericht zum Thema "Haftplatzkapazitäten im geschlossenen Erwachsenenvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen"**

**Anlage**

1 Bericht (60fach)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen den für die 54. Rechtsausschusssitzung am 20. Januar 2016 erbetenen schriftlichen Bericht zu dem im Betreff genannten Themengebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw.de





## **Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen**

**54. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 20. Januar 2016**

**Schriftlicher Bericht zu TOP 11:**

**"Haftplatzkapazitäten im geschlossenen Erwachsenenvollzug  
des Landes Nordrhein-Westfalen"**

Im Zusammenhang mit den Beratungen des Antrags der CDU-Fraktion „Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen vor dem Kollaps – Rot-Grün muss belastbares Konzept für die Zukunft des Strafvollzugs vorlegen und nicht willkürlich Haftplätze abbauen!“ (Drs. 16/8940) hat die CDU-Fraktion unter dem 8. Januar 2016 beantragt, den Tagesordnungspunkt in der Rechtsausschusssitzung vom 20. Januar 2016 erneut zu behandeln. Zur Vorbereitung der weiteren Beratungen bittet sie um schriftlichen Bericht zu den nachfolgend dargestellten Fragestellungen. Zu diesen nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

## I. Vorbemerkungen

Zur Beantwortung der Fragen musste das Datenauswertungszentrum (DAZ) die Daten vom 30.11.2015 erneut auswerten, um insbesondere den Anteil von Untersuchungs- und Strafgefangenen an der Einzel- bzw. Gemeinschafts-unterbringung zu ermitteln. Aus Kapazitätsgründen werden nicht alle für die rückwirkende Auswertung erforderlichen Datenberichte archiviert.

Bei der Auswertung der Daten der in den Fragen der CDU-Fraktion genannten Gruppe der "Strafgefangenen" sind alle Gefangenen der Buchkreise MGES und WGES **abzüglich** der Untersuchungsgefangenen gezählt worden. Dadurch flossen in die Bewertung die besonderen Haftformen der Zivilhaft (wie z. B. Erzwingungs- und Ordnungshaft) sowie die Organisationshaft zahlenmäßig ein. Da diese Gefangenen (zum Stichtag rund 20) statistisch nicht ins Gewicht fallen und zudem auch Haftplatzkapazitäten im geschlossenen Vollzug binden, erscheint die Mitberücksichtigung der Gefangenen dieser Haftarten in den Buchkreisen MGES und WGES sachgerecht und geboten.

Von den am 30.11.2015 in Einzelunterbringung untergebrachten Gefangenen waren:  
82 % Strafgefangene  
18 % Untersuchungsgefangene

Von den am 30.11.2015 in gemeinschaftlicher Unterbringung untergebrachten Gefangenen waren:  
64 % Strafgefangene  
36 % Untersuchungsgefangene

In diesem Verhältnis sind die archivierten Belegungsdaten vom 30.11.2015 zur Ermittlung der Anzahl der Straf- und Untersuchungsgefangenen zu der jeweiligen Form der Unterbringung zugeordnet worden.

Die in den Fragestellungen teilweise gewünschte Zuordnung von Belegungen nach konkreten Hafträumen und Haftraumgrößen (2er und 3er-Belegung) ist auf Grund-

lage des über das DAZ zur Verfügung stehenden Datenmaterials rückwirkend nicht möglich. Auch ist rückwirkend eine valide Einzelabfrage nicht mehr möglich. BASIS-Web dient der Verwaltung der einzelnen Gefangenen. Die Datensätze sind daher programmtechnisch mit der/dem jeweiligen Gefangenen verknüpft. Eine systemmäßige Aufschlüsselung der Daten ist - wie schon in früheren Berichten ausgeführt - erst in einigen Monaten nach Einführung des kommenden BASIS-Web Updates möglich.

Der Vollzug der Untersuchungshaft erfolgt in besonderen Abteilungen der Anstalten. Die Untersuchungsgefangenen sind grundsätzlich einzeln unterzubringen. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Gefangenen zulässig oder wenn sie zur Erreichung des Zwecks der Untersuchungshaft, aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung, aus Gründen der Vollzugsorganisation oder anderen wichtigen Gründen erforderlich sind (§ 3 UVollzG NRW).

Die tatsächliche Aufteilung der Haftplatzkapazitäten der einzelnen Anstalten in Abteilungen der Strafhafte und Untersuchungshaft obliegt grundsätzlich der Organisationshoheit der Anstalten. Belegungsengpässen ist erforderlichenfalls auch kurzfristig durch organisatorische Maßnahmen vor Ort, ggf. durch Herbeiführen eines Belegungsausgleiches, zu begegnen. Lediglich strukturelle Ungleichgewichte der Vollstreckungszuständigkeiten der Anstalten sind über Änderungen des Vollstreckungsplanes auszugleichen.

Seit dem 11.01.2016 werden im Management-Informationssystem (MIS) auch bei der Bruttobelegung der Anstalten die Belegungszahlen differenziert nach Einzel- und Gemeinschaftsunterbringung ausgewiesen. Bis zu dieser Umstellung gab es die differenzierte Darstellung lediglich bei der Netto-Belegung. Insofern war bisher die Differenz zwischen der Brutto- und Netto-Belegung zum Stichtag anteilig auf die jeweilige Unterbringungsform umgerechnet worden, was nunmehr nicht mehr erforderlich ist.

Die nachfolgenden Daten beziehen sich - der Fragestellung entsprechend - immer auf den gesamten geschlossenen Erwachsenenvollzug der Männer (MGES) und Frauen (WGES). Die Daten berücksichtigen nicht die Haftplatzkapazitäten der zum 31.12.2015 geschlossenen Zweiganstalten. Zum Stichtag 30.11.2015 waren nämlich bereits alle Zweiganstalten vollständig geräumt.

## **II. Beantwortung der Fragen**

- 1.) *Wie viele Gefangene befanden sich am 30.11.2015 im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen? (Bitte Brutto-Belegung angeben, da nur diese Größe die Gesamtzahl der unterzubringenden Personen widerspiegelt.)*

Am 30.11.2015 befanden sich 10.412 Gefangene (brutto) im geschlossenen Erwachsenenvollzug, davon 8.119 Straf- und 2.293 Untersuchungsgefangene.

- 2.) *Wie viele Einzelhafräume standen am 30.11.2015 im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung (Bitte Brutto- und Nettozahl angeben.)*

Zum Stichtag standen landesweit gemäß festgesetzter Belegungsfähigkeit 9.141 Einzelhafräume zur Verfügung, von denen auf Grund von Baumaßnahmen 570 Räume nicht belegbar waren.

- 3.) *Wie viele der Einzelhafräume im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen waren am 30.11.2015 mit Strafgefangenen belegt?*

Die genaue Zuordnung der Räume kann anhand der Statistiken rückwirkend nicht erfolgen und die Frage insoweit nicht beantwortet werden.

Es waren aber insgesamt 6.659 von 8.119 Strafgefangenen (im Sinne der Vorbemerkungen) einzeln untergebracht, dies entspricht einer tatsächlichen Einzelunterbringungsquote von 82 %. Diese Quote liegt 4 %-Punkte über der "festgesetzten Einzelunterbringungsquote" von 78 % des Buchkreises MGES und 7 %-Punkte über der "festgesetzten Einzelunterbringungsquote" des Buchkreises WGES.

- 4.) *Wie viele der Einzelhafräume im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen waren am 30.11.2015 mit Untersuchungsgefangenen belegt?*

Die genaue Zuordnung der Räume kann anhand der Statistiken rückwirkend nicht erfolgen und die Frage insoweit nicht beantwortet werden.

Es waren aber insgesamt 1.476 von 2.293 Untersuchungsgefangenen einzeln untergebracht.

- 5.) *Wie viele Gemeinschaftshafräume standen am 30.11.2015 im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung?*

Zum Stichtag standen landesweit gemäß festgesetzter Belegungsfähigkeit 947 Gemeinschaftshafräume zur Verfügung, von denen 50 Räume durch Baumaßnahmen nicht belegbar waren.

- 6.) *Wie viele der Gemeinschaftshafräume im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen waren am 30.11.2015 mit Strafgefangenen belegt? (Bitte getrennt nach 2er-/ 3er-Belegung aufschlüsseln.)*

Die genaue Zuordnung der Räume kann anhand der Statistiken rückwirkend nicht erfolgen und die Frage insoweit nicht beantwortet werden.

Es waren aber zum Stichtag insgesamt 1.460 von 8.119 Strafgefangenen (im Sinne der Vorbemerkungen) gemeinschaftlich untergebracht.

- 7.) *Wie viele der Gemeinschaftshafräume im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen waren am 30.11.2015 mit Untersuchungsgefangenen belegt? (Bitte getrennt nach 2er-/ 3er-Belegung aufschlüsseln.)*

Die genaue Zuordnung der Räume kann anhand der Statistiken rückwirkend nicht erfolgen und die Frage insoweit nicht beantwortet werden.

Es waren aber zum Stichtag insgesamt 817 von 2.293 Untersuchungsgefangenen gemeinschaftlich untergebracht.